

KRIMINALITÄT

"Extreme Bedrohung"

Rede des Bundesministers für Inneres Dr. Ernst Strasser beim zehnten UN-Kongress für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger am 15. April 2000 im Wiener Konferenzzentrum. Der Innenminister forderte eine rasche Ratifizierung der Protokolle der UN-Konvention zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität.

Die Globalisierung der Kriminalität ist eine extreme Bedrohung unserer Gesellschaft am Beginn des neuen Jahrtausends. Grenzüberschreitende organisierte Kriminalität unterwandert und destabilisiert das politische, wirtschaftliche und soziale System. Diese neuen Verbrechersyndikate nutzen die Möglichkeiten der zunehmenden Globalisierung zu ihrem Vorteil. Dagegen ist entschieden aufzutreten. Kein Staat der Welt kann dies alleine erfolgreich bewältigen, deswegen ist eine Zusammenarbeit auf allen Arbeitsebenen unbedingt notwendig.

Besondere Bedeutung kommt dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über den Vorschlag eines Über-einkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu. Diese Konvention wird der Staatengemeinschaft jenen globalen und akkordierten Rahmen geben, der für eine effiziente Bekämpfung des weltweiten organisierten Verbrechens unabdingbar ist.

Österreich unterstützt die wichtigen Verhandlungen über die Konvention gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und sieht die drei Protokolle über den Menschenhandel, speziell von Frauen und Kindern, über Waffenhandel und über die Migration als Bestandteil der Konvention. In Anbetracht der menschlichen Tragödien, die der Schmuggel von Menschen verursacht und der hohen Gewinne, die kriminelle Organisationen durch diese Verbrechensform erzielen, ist die Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft darauf von großer Wichtigkeit. Um das gegenwärtig bestehende rechtliche Vakuum zu füllen, ist es besonders notwendig, gerade das Protokoll über den Menschenhandel möglichst rasch einer Ratifizierung zuzuführen.

Österreich schätzt die Arbeit des Centre for International Crime Prevention (CICP) bei den Vereinten Nationen in Wien außerordentlich, speziell im Bereich Jugendgerichtsbarkeit. Die Hauptantriebskraft der organisierten Kriminalität ist das Bestreben, Gewinne zu erzielen. Daraus ergibt sich einerseits, dass sie von immer mehr Bereichen angezogen wird, in denen sie Möglichkeiten für die Begehung von Straftaten sieht und andererseits, dass sie gezwungen ist, die daraus entstehenden Gewinne zu waschen. Die organisierte Kriminalität wird immer raffinierter und reagiert blitzschnell auf politische und wirtschaftliche Veränderungen sowie legislative Maßnahmen. Sie verfügt über hervorragende Fachleute, die jede Gesetzeslücke schonungslos ausnützen. Wenn sich die Staatengemeinschaft in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts weiterentwickeln soll, so muss sie bessere organisatorische Vorkehrungen treffen und strategische und taktische Reaktionen auf diese Herausforderung bereithalten.

Die organisierte Kriminalität muss mit größter Entschiedenheit bekämpft werden. Der Kampf muss kompromisslos, aber stets mit rechtmäßigen Mitteln und unter Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze, der Demokratie und der Menschenrechte geführt werden.

Die Staatengemeinschaft muss ihr Potenzial voll ausschöpfen, indem sie die Voraussetzungen für ein Maximum an wechselseitigem Engagement derjenigen schafft, die oft auf internationaler Ebene neue Rechtsvorschriften ausarbeiten, und derjenigen, die diese Vorschriften im Polizei-, Zoll- und Justizbereich anwenden. Dies bedeutet ein umfassendes Engagement aller Beteiligten im nationalen und im internationalen Bereich. Es muss eine lückenlose Zusammenarbeit zwischen den einzelnen für die Strafverfolgung sowie der Anklageerhebung zuständigen Behörden und in weiterer Folge den Präventionseinrichtungen erfolgen. Es gilt ständig, Hemmnisse der internationalen Kooperation zu beseitigen und bestehende Instrumente weiterzuentwickeln. Hier darf es zu keinem Stillstand kommen. Erfolge sind nur durch eine enge Zusammenarbeit der europäischen und der Polizei anderer Kontinente zu erzielen.

Die organisierte Kriminalität nutzt die Geschwindigkeit und Anonymität der modernen Kommunikationsformen sehr geschickt für ihre Zwecke. Dieser schnelllebige Bereich erfordert die fortgesetzte Aufmerksamkeit sowohl der Gesetzgeber, als auch der Strafverfolgungsbehörden. Österreich hat auf diese neuen Bedrohungsformen der organisierten Kriminalität in vielen Bereichen bereits reagiert. Im Bereich des Innenministeriums wurden Sondereinheiten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingerichtet. Ein Zeugenschutzprogramm wurde eingeführt und dafür ein eigenes Büro eingerichtet.

Die Instrumentarien für eine effizientere Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden durch moderne technische Einsatzmittel erweitert. Insbesondere wurden die Methoden im fernmeldetechnischen Bereich und im Bereich moderner Datenerfassung den Erfordernissen angepasst. Weiters wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine effiziente Abschöpfung kriminellen Vermögens eingeführt. Bei der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurde eine Meldestelle installiert, der insbesondere die Geldwäsche-Bekämpfung obliegt.

Die internationale Kooperation zur Bekämpfung der verschiedenen Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität wurde verstärkt. Österreich arbeitet bei diesbezüglichen Europol-Projekten mit und ist in zahlreiche bi-, tri- und quatrolaterale Initiativen sowie Austauschprogramme eingebunden. Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sollte auch der Prävention ein breiter Raum eingeräumt werden. Grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ist sowohl ein soziales wie auch ein rechtliches Problem, dem der Nährboden entzogen werden muss. Die Staatengemeinschaft muss in Zukunft über Instrumentarien verfügen, um der organisierten Kriminalität auf jeder Stufe entgegenzutreten zu können, die von der Prävention über die Repression bis zur strafrechtlichen Verfolgung reicht.

Die internationalen Erfahrungen bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität haben klar und deutlich aufgezeigt, dass dem weiteren Ausbau der Prävention, unter besonderer Berücksichtigung technischer, organisatorischer, sozialer und rechtlicher Elemente zukünftig eine besondere Bedeutung zukommt. Nur bei einem international akkordierten Vorgehen werden diese Anstrengungen zum Erfolg führen.

Einzelstaaten sind aufgrund der zunehmenden Bedeutungslosigkeit von nationalen Grenzen bei bestimmten Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität wie der Internet-, Wirtschafts- und Drogenkriminalität, nicht mehr in der Lage, entsprechend effiziente Abwehrmaßnahmen zu setzen.

In Kenntnis dieses Umstandes und um die Ergebnisse dieses Kongresses auszuwerten, hat die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft für den 4. und 5. Mai 2000 zu einer hochrangigen Konferenz über Verbrechensprävention geladen. Ziel muss dabei sein, unsere Vorbeugemaßnahmen europaweit besser abzustimmen und größere Anstrengungen auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung zu unternehmen.

Die von Österreich initiierte gemeinsame Maßnahme der Europäischen Union zur Verhinderung der illegalen Verbreitung von kinderpornografischem Material im Internet hat dazu geführt, dass in sämtlichen Mitgliedstaaten der EU zur Bekämpfung dieses abscheulichen Verbrechens Meldestellen eingerichtet wurden, die einerseits ein effizientes Instrumentarium zur Bekämpfung darstellen und andererseits eine Plattform für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch bilden, um derartige Verbrechen zu verhindern. Die Bemühungen der Staatengemeinschaft bei der Bekämpfung der Geldwäsche sind geprägt von der Verstärkung der Präventionsmechanismen. Die Sensibilisierung von Berufsgruppen mit besonderen wirtschaftlichen, juristischen und steuerrechtlichen Kenntnissen wird zukünftig wesentlich dazu beitragen, dass die missbräuchliche Inanspruchnahme dieser Berufsgruppen durch das organisierte Verbrechen auf ein Minimum herabgesetzt werden kann.

Erfolgreiche Strategien im Kampf gegen die Drogen sind zusehends von einem ausgewogenen Ansatz zwischen Repression, Prävention und Therapie geprägt. Die Suchtprävention ist ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil einer effizienten Drogenpolitik. Durch diese Politik ist gewährleistet, dass der Mensch im Mittelpunkt steht, wenn es um die Vermeidung von und Hilfe bei Drogen- und Suchtproblemen geht. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität muss auch der Korruption entschieden der Kampf angesagt werden. Langfristiges Ziel der Korruptionsprävention muss es sein, ein gesamtgesellschaftliches Umdenken zu erreichen, das letztendlich zu einer neuen Form einer globalen Ethik beiträgt. Durch die Entwicklung entsprechender Antikorruptions-Aktionspläne, an deren Erstellung sämtliche Gesellschaftsschichten beteiligt sein sollten, könnte mittelfristig ein Umdenken in der Gesellschaft und langfristig eine Minimierung der Korruption erreicht werden.

Es wird uns gelingen, neue effiziente Bekämpfungs- und Präventionsmodelle zu entwickeln, die den aktuellsten Erkenntnissen der Staatengemeinschaft entsprechen und letztendlich bei entsprechender Umsetzung einen wichtigen Schritt zur Minimierung des Bedrohungspotenzials durch das organisierte Verbrechen darstellen. Deshalb unterstützt Österreich die in der "Wiener Deklaration" vorgesehene internationale Kooperation. Damit werden wir gemeinsam dieser Bedrohung in Zukunft erfolgreich begegnen können."